

Hygienekonzept vom 16.05.2020

Das nachfolgende Hygienekonzept tritt ab sofort in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig:

1. Aufgrund der Nachverfolgbarkeit können bis auf weiteres die Schießstände nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Besucher sind nicht erlaubt.
2. Die Teilnahme am Schießtraining, als Schütze oder Standaufsicht, ist freiwillig und geschieht auf eigene Verantwortung.
3. Personen mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber ist der Zutritt zu den Schießständen nicht gestattet.
4. Für den Pistolenstand (25 m) und den Langwaffenstand (50m) werden je eine Schießaufsicht benannt.
5. Die 10m Luftdruckschießstände sind bis auf weiteres geschlossen.
6. Die Anweisungen der Standaufsicht sind unbedingt zu beachten, sonst erfolgt Verweis vom Schießstand.
7. Die Durchführung des Schießtrainings erfolgt nach Anmeldung und zu der zugewiesenen Zeit (Wochentag, Datum und Uhrzeit).
8. Die Schießstände sind erst nach Aufforderung durch die jeweilige Standaufsicht zu betreten. Die Standaufsicht trägt die Schützen ins Schießbuch ein und bestätigt auf dem Belegungsplan die Anwesenheit des Schützen.
9. Beim Betreten der Schießstände sind die Hände zu desinfizieren und es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
10. Beim Betreten, bei der Durchführung des Schießtrainings und beim Verlassen des Schießstandes bzw. des Vereinsgeländes ist die Abstandsregel von 1,5 – 2,0 m zu anderen Personen unbedingt einzuhalten.
11. Die Schützenstände sind markiert. Die Standaufsicht weist die Schützen in die markierten Stände ein.
12. Bei der Verwendung von Leihwaffen/Vereinswaffen sind Einweghandschuhe zu tragen. Diese sind anschließend zu entsorgen. Langwaffen sind zu desinfizieren.
13. Es darf nur der eigene Gehörschutz und die eigene Schutzbrille verwendet werden.
14. Bei Probeschüssen mit einer fremden Waffe sind Einweghandschuhe zu tragen.
15. Die zugewiesene Schießzeit (Kurz Waffen 45 min, Langwaffen 60 min) beim Schießtraining pro Schütze ist zu beachten. Rüst- und Reinigungsarbeiten müssen innerhalb der zugewiesenen Schießzeit durchgeführt werden.
16. Nach Ablauf der zugewiesenen Schießzeit meldet sich der Schütze bei der Standaufsicht ab und verlässt zügig den Schießstand. Die Standaufsicht trägt den Schützen auf dem Belegungsplan aus. Der Kontakt zu anderen Schützen ist zu minimieren.

Version 1.0	Ersetzt:-----		
Vom 16.05.2020	Seite 1 von 1	Dr. Kiener, OSM	Prof.Dr. Rauch, Schießleiter